

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

rechtsdienst@sif.admin.ch

Bern, 10. April 2017
n'existe qu'en allemand

Vernehmlassungsantwort zur Revision der Liquiditätsverordnung (LiqV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Änderungen in der LiqV Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ist mit den Grundzügen der Revision einverstanden und begrüsst die vorgeschlagene Überführung der Vorgaben zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ins Schweizer Recht. Die Erfahrungen während der Finanzkrise haben den notwendigen Regulierungsbedarf schonungslos offengelegt. Die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Finanz- und Bankensektors ist für die volkswirtschaftliche Entwicklung der Schweiz von gewichtiger Bedeutung. Deshalb ist die bereits im Jahr 2015 in Kraft getretene Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie die jetzt vorliegende NSFR zu begrüßen, denn beide Elemente werden die Stabilität des Finanz- und Bankensektors erhöhen. Während die LCR die kurzfristige Widerstandskraft des Liquiditätsrisikoprofils von Banken stärkt, wird die Umsetzung der Finanzierungsquote (NSFR) eine langfristig stabile Finanzierung gewährleisten.

In der Basler Rahmenvereinbarung zur NSFR sind die Anforderungen grundsätzlich nur für international tätige Banken verbindlich vorgesehen. Der SGB ist erfreut, dass die Schweizer Umsetzung hier einen Schritt weitergeht und die Basler Anforderungen von allen Banken erfüllt werden müssen. Im Sinne der Proportionalität ist es für den SGB jedoch auch nachvollziehbar, dass für kleinere Banken und Kantonalbanken gewisse Erleichterungen vorgesehen werden. Dies darf jedoch in keinem Fall dazu führen, dass der Zweck sowohl der LCR als auch der NSFR verwässert wird. Positiv im Zusammenhang mit der Umsetzung der NSFR durch alle Banken ist, dass dadurch ein einheitliches Monitoring ermöglicht wird.

Ebenfalls positiv steht der SGB der Schweizer Umsetzung bezüglich der monatlichen Berichterstattung für systemrelevante Banken gegenüber. Diese striktere Umsetzung, als die in der Basler Rahmenvereinbarung vorgesehene quartalsweise Berichterstattung, ist in Bezug auf die risikoreicheren und volatilen Geschäftsaktivitäten der Grossbanken und ihrer immensen volkswirtschaftlichen Bedeutung folgerichtig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Sekretariatsleiter